



Prüfbericht

Jahresabschluss 2023

Eigenbetrieb Stadtwerke Rheinfelden (Baden)

JA/010/25

Kontakt:

Prüferin: Svenja Lau

Amt für Revision

Kirchplatz 2

79618 Rheinfelden (Baden)

Tel. 07623 95-399

s.lau@rheinfelden-baden.de

www.rheinfelden.de

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen der Prüfung	3
1.1. Prüfungsauftrag	3
1.2. Prüfungsgegenstand	3
1.3. Prüfungszeitpunkt	3
1.4. Prüfungsumfang	4
2. Ordnungsmäßigkeit	5
2.1. Geschäftssteuerung	5
2.2. Wirtschaftsführung.....	7
2.2.1. Aufbau des Rechnungswesens	7
2.2.2. Wirtschaftliche Steuerung von strategischen Planungen.....	9
2.3. Internes Kontrollsystem und Risikomanagement	10
3. Feststellung Vorjahresabschluss	11
4. Prüfungsschwerpunkte 2023	12
4.1. Feststellung aus dem Vorjahr.....	12
4.2. Konzessionsabgabe Wasser	12
5. Wirtschaftsplan 2023	13
5.1. Aufstellung des Wirtschaftsplans	14
5.2. Planvergleich	14
6. Jahresabschluss 2023	15
6.1. Aufstellung des Jahresabschlusses	15
6.2. Bilanz	16
6.3. Erfolgsrechnung	19
6.4. Liquiditätsrechnung	21
6.5. Anhang	22
6.6. Lagebericht	23
6.7. Kassenwesen	23
7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	24
7.1. Zusammenfassung und Ausblick.....	24
7.2. Erklärung des Amtes für Revision	25

1. Grundlagen der Prüfung

1.1. Prüfungsauftrag

Vor der Feststellung durch den Gemeinderat hat die örtliche Prüfung den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinfelden (Baden) gemäß § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Außerdem obliegt dem Amt für Revision gem. § 112 Abs. 1 GemO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge.

1.2. Prüfungsgegenstand

Prüfungsgegenstand ist der Eigenbetrieb Stadtwerke Rheinfelden (Baden), dessen Wirtschaftsplan und Jahresabschluss 2023. Der Geschäftsbetrieb des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinfelden (Baden) besteht aus der Versorgung des Gemeindegebiets mit Wasser und dem Betrieb eines Wärmenetzes. Der Eigenbetrieb Stadtwerke Rheinfelden (Baden) wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 08.05.2014 als Eigenbetrieb nach § 102 GemO i.V.m. § 1 EigBG geführt.

1.3. Prüfungszeitpunkt

Das Amt für Revision hat die Prüfung des Jahresabschlusses innerhalb von vier Monaten nach dessen Vorlage durchzuführen. Bei fristgerechter Aufstellung und direkter Vorlage des Jahresabschlusses zum 30.06. des Folgejahres ist die Pflichtprüfung jeweils bis Ende Oktober abzuschließen.

Die Frist zur Erstellung des Jahresabschlusses (30.06.2024) wurde nicht eingehalten. Die Vorlage des Jahresabschlusses 2023 beim Amt für Revision erfolgte am 20.06.2025. Aufgrund der Besonderheit, dass die Buchhaltung durch zwei externe Betriebsführungsgesellschaften geführt wurde, war für die Herstellung der Prüfbarkeit zunächst die Anfor-

derung ergänzender Unterlagen und Systemnachweise erforderlich. Das Amt für Revision konnte schließlich aufgrund von langfristig bestehenden Stellenvakanzen und vordringlich zu bearbeitenden älteren Jahresabschlüssen, nicht direkt nach Vorlage des Jahresabschlusses 2023 und Eingang der ergänzenden Unterlagen mit der Prüfung beginnen.

Die Prüfung wurde am 14.11.2025, unmittelbar nach Abschluss des Vorjahresabschluss 2022, begonnen und am 20.02.2026 beendet.

1.4. Prüfungsumfang

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wurde nach § 111 Abs. 1 GemO durchgeführt und erstreckte sich auf den vorliegenden Jahresabschluss und die ergänzend vorgelegten Unterlagen.

Um die Prüfung wirtschaftlich durchzuführen, wurden von den Eigenbetriebsleitungen und den externen Betriebsführungsgesellschaften Vollständigkeitserklärungen zum Jahresabschluss 2023 eingeholt. Darin bestätigen die Verantwortlichen die Vollständigkeit und Richtigkeit der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Weiter beschränkte sich die Prüfung nach § 3 GemPrO auf Schwerpunkte und Stichproben.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wurden folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt. Die Ergebnisse werden an entsprechender Stelle im Prüfbericht dargestellt:

- Feststellungen aus dem Vorjahr
- Neufassung Eigenbetriebssatzung und Geschäftsordnung
- Anwendung neue EigBVO-HBG
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Ausbau Wärmenetz
- Konzessionsabgabe Wasser

2. Ordnungsmäßigkeit

Die Prüfung hat sich gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 GemPrO darauf zu erstrecken, ob die einzelnen Maßnahmen der Geschäftsführung unter Beachtung der bestehenden Gesetze und Vorschriften erfolgten und dienstliche Regelungen eingehalten wurden. Dabei ist auch der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ein wesentliches Element der Ordnungsmäßigkeit.

2.1. Geschäftssteuerung

Die Geschäftssteuerung des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinfelden (Baden) basierte im Wirtschaftsjahr 2023 auf einer klar definierten Aufbau- und Ablauforganisation. Diese umfasste die städtischen Gremien, Hauptausschuss, Bau- und Umweltausschuss sowie Gemeinderat, und die technische und kaufmännische Betriebsleitung des Eigenbetriebs.



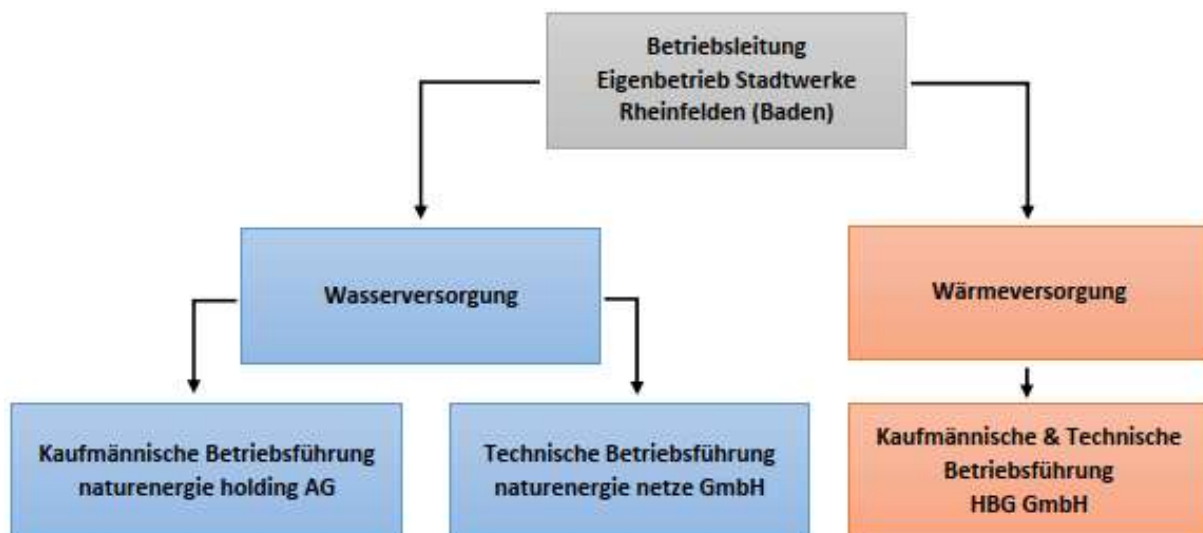
Die Aufbauorganisation des Eigenbetriebs Stadtwerke legte der Gemeinderat in der Betriebssatzung vom 21.07.2022 und in der Geschäftsordnung vom 21.07.2022 fest. Sie regelten insbesondere die Zuständigkeiten der Betriebsleitungen sowie der städtischen Gremien. Die Rollen und Aufgaben der Betriebsleitung sowie der übergeordneten Steuerungs- und Aufsichtsgremien waren grundsätzlich voneinander abgegrenzt. Die Zuordnung von Kompetenzen schaffte eine Trennung zwischen operativer Führung und überwachender beziehungsweise steuernder Funktion. Die Entscheidungsbefugnisse waren in wesentlichen Bereichen festgelegt und dokumentiert. Dadurch war grundsätzlich sichergestellt, dass Entscheidungen auf der jeweils zuständigen Ebene getroffen und umgesetzt werden konnten.

Wesentliche Aufgabe der kaufmännischen und technischen Betriebsleitung bestand im Wirtschaftsjahr 2023 in der Steuerung der Dienstleister, die mit der Betriebsführung des Wasser- und Wärmenetzes betraut waren.

Die kaufmännische Betriebsführung des Betriebszweigs Wasserversorgung nahm im Jahr 2023 die Firma naturenergie holding AG aufgrund des Vertrags vom 03.06.2022 wahr. Die technische Betriebsführung übernahm im Jahr 2023 die Firma naturenergie netze GmbH aufgrund des Vertrags vom 20.06.2022.

Für den Betriebszweig Wärmeversorgung nahm die Firma HBG Ingenieurplanungen und Dienstleistungen GmbH die technische und kaufmännische Betriebsführung aufgrund des Vertrages vom 20.06.2022 wahr.

Dieser Geschäftsaufbau innerhalb des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinfeldern (Baden) ist in nachfolgender Übersicht veranschaulicht:



Insgesamt hat sich die organisatorische Ausgestaltung der Geschäftssteuerung im Berichtsjahr als weitgehend funktionsfähig erwiesen. Die vorhandenen Strukturen ermöglichten eine ordnungsgemäße Wahrnehmung der Führungs- und Steuerungsaufgaben. Entscheidungsprozesse waren im Regelfall nachvollziehbar und innerhalb der vorgesehenen Zuständigkeiten verortet.

Gleichwohl zeigten sich Optimierungsmöglichkeiten. Insbesondere beim Aufbau eigener Strukturen zur Zentralisierung des Rechnungswesens könnte die Dokumentation von Prozessen und Verfahrensregelungen dazu beitragen, Transparenz und Steuerungswirkung weiter zu verbessern.

2.2. Wirtschaftsführung

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist darüber hinaus das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Wirtschaftsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

2.2.1. Aufbau des Rechnungswesens

Das Rechnungswesen war im Jahr 2023 getrennt nach Betriebszweigen geführt. Dabei übernahm jeweils eine externe Betriebsführungsgesellschaft die komplette Buchführung für ihren jeweiligen Betriebszweig.

Im laufenden Jahr 2023 erfolgte die Information der städtischen Gremien über die wirtschaftliche Entwicklung des aktuellen Jahres im Rahmen der Berichterstattung über den Haushaltsverlauf der Stadt Rheinfelden (Baden). Die Berichterstattung blieb auf einer zusammenfassenden Ebene und verzichtete auf Detailanalysen. Dies erschwerte eine ordnungsgemäße Entscheidungsfindung über die strategische Weiterentwicklung des Geschäftsbetriebs und zukünftige Investitionen.

Maßnahmen zur Verbesserung dieser Situation wurden im Jahr 2022 durch den Einsatz einer eigenen kaufmännischen Betriebsleitung eingeleitet. Das damit verbundene Ziel das Rechnungswesen zu zentralisieren wurde im Jahr 2023 konsequent verfolgt und konnte zum 01.01.2024 umgesetzt werden.

Um die Berichterstattung im Gemeinderat weiter zu verbessern wurde im Jahr 2025 der Beschluss gefasst, ein vierteljährliches Reporting und Controlling an den Betriebsausschuss einzurichten.

Zum 01.01.2023 hatten Eigenbetriebe in Baden-Württemberg das novellierte Eigenbetriebsrecht anzuwenden. Für Wirtschaftsführung und Rechnungswesen der Eigenbetriebe eröffnet dieses neue Recht mit § 12 Abs. 3 EigBG erstmalig eine Wahlmöglichkeit, entweder die Regeln der Haushaltswirtschaft der Gemeinden oder die Regeln des Handelsrechts anzuwenden. Ergänzend zum EigBG schaffte der Gesetzgeber hierfür mit der EigBVO-Doppik und der EigBVO-HGB neue Rechtsgrundlagen gem. § 18 EigBG.

Der Gemeinderat übte in seiner Sitzung am 21.07.2022 dieses Wahlrecht für alle städtischen Eigenbetriebe aus. Der Eigenbetrieb Stadtwerke Rheinfelden (Baden) hatte Wirtschaftsplan und Jahresabschluss 2023 erstmalig nach den Regelungen der EigBVO-HGB aufzustellen. Darüber hinaus waren auch weiterhin die Grundsätze ordnungsgemäßer

Buchführung zu beachten. Die Anwendung der EigBVO-HGB ist Schwerpunkt dieser Jahresabschlussprüfung. Die Ergebnisse sind jeweils an entsprechender Stelle in den Kapiteln 5 und 6 dargestellt.

- F1 Die externe Betriebsführungsgesellschaft des Betriebszweigs Wärmeversorgung orientierte sich bei Aufstellung des Teil-Jahresabschlusses 2023 am Steuerrecht und beachtete teilweise abweichende Vorschriften des Eigenbetriebs- bzw. Handelsrecht nicht (vgl. JA/007/25/F1, Kapitel 4.1.). Zukünftige Jahresabschlüsse sind nach Eigenbetriebsrecht aufzustellen. Notwendige Korrekturen des Rechnungswesens sind im noch abzuschließenden Jahr 2024 vorzunehmen.

Die Bücher des Eigenbetriebs Stadtwerke wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung anhand der Informationen und Unterlagen der externen Betriebsführungsgesellschaften geprüft. Hierzu wurden von den externen Betriebsführungsgesellschaften Vollständigkeitserklärungen zum Jahresabschluss 2023 eingeholt. Darin bestätigen die Verantwortlichen die Vollständigkeit und Richtigkeit der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte. Auf eine Belegprüfung wurde weitestgehend verzichtet.

Im Rahmen der Prüfung kann bestätigt werden, dass sich die Gesamtbilanz des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinfelden (Baden) des Jahres 2023 aus den Summen der Teilbilanzen beider Betriebszweige ergibt. Gleiches gilt für die konsolidierte Erfolgsrechnung 2023, deren Werte mit den Summen der Erfolgsrechnungen beider Betriebszweige übereinstimmen.

Zur Prüfung der Buchhaltung wurden dem Amt für Revision im Bereich der Wasserversorgung Systemauszüge des Buchhaltungssystems zur Verfügung gestellt. Für den Betriebszweig Wärmeversorgung konnte ein direkter Zugang zum Buchhaltungssystem genutzt werden. Aus den Haupt- und Nebenbuchkonten lässt sich die Entstehung der Teilbilanzen und der Teil-Erfolgsrechnungen im Wesentlichen nachvollziehen. Die Zugänge, Abgänge und Abschreibungen des Anlagevermögens können ebenfalls im Wesentlichen nachvollzogen werden. Anhand von Debitoren- und Kreditorensaldenlisten sind die ausgewiesenen offenen Forderungen und Verbindlichkeiten belegt. Aus den Debitoren- und Kreditorensaldenlisten ergaben sich keine Anhaltspunkte für langfristig bestehende Salden. Sofern erforderlich fand eine Umgliederung von kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren in der Bilanz statt. Die Darlehensverbindlichkeiten wurden anhand Saldenbestätigungen der Kreditinstitute im Wesentlichen nachgewiesen. Insoweit

kann bestätigt werden, dass die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung im Wesentlichen beachtet wurden.

2.2.2. Wirtschaftliche Steuerung von strategischen Planungen

Kommunale Eigenbetriebe sind als wirtschaftliche Einrichtungen der Gemeinde verpflichtet, ihre Aufgaben wirtschaftlich und sparsam zu erfüllen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den allgemeinen Grundsätzen der GemO BW sowie aus der EigBVO. Zentrales Instrument zur Umsetzung dieses Grundsatzes sind Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen. Sie dienen dazu, vor strategischen Entscheidungen die finanziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen systematisch zu erfassen. Ziel ist es, dem beschließenden Gremium bereits auf strategischer Ebene den wirtschaftlichen Rahmen eines Vorhabens zu verdeutlichen sowie Unsicherheiten der angestrebten Entwicklung aufzuzeigen. Dies ermöglicht eine informierte Abwägung, ohne spätere, detaillierte Wirtschaftlichkeitsprüfungen für einzelne Maßnahmen vorwegzunehmen oder zu ersetzen.

Vor diesem Hintergrund bewertet die örtliche Prüfung nicht die politische Zielsetzung einer Maßnahme, sondern ausschließlich, ob Entscheidungen mit langfristiger finanzieller Bedeutung auf einer hinreichenden wirtschaftlichen Informationsbasis getroffen wurden.

Im geprüften Wirtschaftsjahr hat der Eigenbetrieb einen strategischen Beschluss über einen 5-Jahres-Plan zum Ausbau des bestehenden Wärmenetzes gefasst und damit Vorranggebiete festgelegt. Im Zusammenhang mit diesem Beschluss wurden jedoch keine wirtschaftlichen Aspekte gewürdigt. Insbesondere fehlten:

- eine grundsätzliche wirtschaftliche Einordnung des geplanten Wärmenetzausbaus,
- eine Darstellung von Chancen und Risiken (z. B. Anschlussquoten, Wärmedichte, Energiepreis- und Kostenentwicklungen),
- Szenarien zur finanziellen Tragfähigkeit des Vorhabens,
- sowie Überlegungen zur Refinanzierung der vorgesehenen Ausbaumaßnahmen (z. B. Kostenersatz, Baukostenzuschüsse, Fördermittel, Verlustausgleich durch die Stadt).

Die fehlende Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte stellt keinen formalen Verstoß gegen die Verpflichtung zur Erstellung einer projektspezifischen Wirtschaftlichkeitsberechnung dar, da mit dem Beschluss noch keine konkrete Investitionsentscheidung verbunden war.

Gleichwohl ist festzustellen, dass der Beschluss ohne eine ausreichende wirtschaftliche Entscheidungsgrundlage gefasst wurde. Dies erschwert eine sachgerechte Abwägung der mit dem Wärmenetzausbau verbundenen Chancen und Risiken und birgt das Risiko, dass spätere Einzelentscheidungen auf einer unzureichend vorbereiteten strategischen Grundlage aufbauen.

Für künftige strategische Beschlüsse vergleichbarer Tragweite wird empfohlen, dem Gremium zumindest eine strukturierte wirtschaftliche Einordnung vorzulegen. Unabhängig davon ist bei der späteren Umsetzung einzelner Ausbaumaßnahmen sicherzustellen, dass vor jeder konkreten Investitionsentscheidung eine projektspezifische Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt und dem zuständigen Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

2.3. Internes Kontrollsystem und Risikomanagement

Die Geschäftssteuerung des Eigenbetriebs wurde im Berichtsjahr durch Elemente eines internen Kontrollsystems unterstützt. Ziel des internen Kontrollsystems war es, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsabläufe sicherzustellen, Risiken aus fehlerhaften oder unzulässigen Handlungen zu begrenzen sowie die Einhaltung interner Vorgaben und externer Regelungen zu fördern.

Das interne Kontrollsystem umfasste insbesondere organisatorische Kontrollen, wie die funktionale Trennung von Aufgaben und Zuständigkeiten, definierte Entscheidungs- und Freigaberegeln sowie Vier-Augen-Prinzipien in ausgewählten Prozessbereichen. Diese Kontrollen trugen grundsätzlich dazu bei, Risiken im laufenden Betrieb zu reduzieren und die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen zu verbessern.

Die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems erfolgte jedoch überwiegend implizit im Rahmen bestehender Organisations- und Verfahrensregelungen. Eine systematische Dokumentation der Kontrollen, ihrer Zielsetzung sowie ihrer Wirksamkeit war nur teilweise vorhanden. Eine regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems in einer strukturierten Form wird ausdrücklich empfohlen.

Ein eigenständiges, systematisches Risikomanagement war im Eigenbetrieb bislang nicht implementiert. Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass das vorhandene interne Kontrollsystem grundlegende Steuerungs- und Sicherungsfunktionen erfüllte, jedoch in seiner Systematik und Transparenz ausbaufähig ist. Die umfassende und strukturierte Identifikation, Bewertung und Priorisierung wesentlicher Risiken ist Grundlage, um Risiken

frühzeitig zu erkennen und zielgerichtet zu steuern. Es wird daher empfohlen, ein strukturiertes Risikomanagementsystem aufzubauen. Dieses sollte die regelmäßige Identifikation, Bewertung und Überwachung wesentlicher Risiken umfassen sowie geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung festlegen. Eine Verknüpfung des Risikomanagements mit dem internen Kontrollsystem würde die Steuerungswirkung erhöhen und die Grundlage für eine nachhaltige und transparente Geschäftsführung des Eigenbetriebs stärken.

3. Feststellung Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinfelden (Baden) wurde in Form zweier Teilabschlüsse zum 29.06.2023 bzw. zum 27.11.2023 durch die externen Betriebsführungsgesellschaften aufgestellt und anschließend durch die Stadtkämmerei konsolidiert. Der finale Jahresabschluss 2022 wurde dem Amt für Revision am 07.12.2023 in digitaler Form zur Prüfung vorgelegt.

Die Frist von 4 Monaten zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinfelden (Baden) konnte aufgrund von langfristig bestehenden Stellenvakanzen im Amt für Revision und von vordringlich zu bearbeitenden älteren Jahresabschlüssen nicht eingehalten werden. Der Prüfbericht des Amts für Revision wurde zum 22.10.2025 fertiggestellt. Da die gesetzlich vorgeschriebene Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 nicht eingehalten wurde, war auch die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinfelden (Baden) durch den Gemeinderat nach § 16 Abs. 3 Satz 2 EigBG a.F. bis zum 31.12.2023 nicht möglich.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 13.11.2025 wurde der Jahresabschluss 2022 zusammen mit dem Bericht der örtlichen Prüfung beraten und festgestellt. Der Beschluss über die Feststellung wurde am 21.11.2025 ortsüblich bekannt gegeben. Die Mitteilung über den Beschluss der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 an das Regierungspräsidium Freiburg ist am 17.12.2025 erfolgt.

4. Prüfungsschwerpunkte 2023

4.1. Feststellung aus dem Vorjahr

Folgende Feststellungen aus dem Jahr 2022 bestehen zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 weiterhin. Die Ausräumung wurde seitens der Betriebsleitung zum jeweils angegebenen Zeitraum zugesichert.

- JA/007/25/F1: Bereinigung in Buchhaltung 2024
Im Bereich BZ Wärmeversorgung wurden bei Aufstellung des Teil-Jahresabschlusses steuerrechtliche Wahlrechte genutzt, die dem Eigenbetriebs- bzw. Handelsrecht entgegenstehen.
- JA/007/25/F2: Vervollständigung 2026
Es liegen nicht zu allen Wärmeanschlüssen entsprechende Verträge vor.
- JA/007/25/F3: Äquivalente Verbuchung in Buchhaltung 2024
Die Aufwendungen zur Herstellung der Wärmehausanschlüsse wurden zusammen mit dem Wärmenetz im Anlagevermögen bilanziert, während der Kostenersatz für Hausanschlüsse direkt in voller Höhe ertragswirksam verbucht wurde.

4.2. Konzessionsabgabe Wasser

Im Jahr 2023 konnte der Betriebszweig Wasserversorgung einen Jahresüberschuss in Höhe von 182.120,77 € erwirtschaften. Dieses Jahresergebnis bleibt geringer als der handelsrechtliche Gewinn, der für die Ausschüttung der Konzessionsabgabe erwirtschaftet werden muss. An die Stadt Rheinfelden (Baden) wurde daher keine Konzessionsabgabe ausbezahlt. Im Folgenden ist eine tabellarische Übersicht über den Stand der in den vergangenen Jahren geleisteten Konzessionsabgaben abgebildet.

Jahr	geleistet	offen	bis
2023	0,00 €	365.041,53 €	2028
2022	340.220,06 €	0,00 €	2027
2021	151.561,37 €	166.515,24 €	2026
2020	0,00 €	271.060,28 €	2025
2019	0,00 €	253.727,09 €	2024

5. Wirtschaftsplan 2023

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch auf die Aufstellung und Einhaltung des Wirtschaftsplans. Erhebliche Abweichungen der Rechnungsergebnisse vom Wirtschaftsplan werden jeweils im Lagebericht des Betriebszweigs erläutert.

Der Wirtschaftsplan wurde nach den Vorschriften des alten Eigenbetriebsrechts aufgestellt und um die Anlagen, die im neuen Eigenbetriebsrecht vorgeschrieben sind, erweitert. Dabei handelt es sich um

- den Erfolgsplan (Anlage 1 EigBVO-HGB),
- den Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und Finanzplanung (Anlage 2 EigBVO-HGB),
- die Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität (Anlage 3 EigBVO-HGB),
- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (Anlage 3a EigBVO-HGB) und
- die Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen (Anlage 5 EigBVO-HGB).

Sämtliche Anlagen entsprechen den vorgeschriebenen Mustern. Die Überleitung der Planansätze aus dem bisherigen Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan in den neuen Erfolgs-, Liquiditäts- und Finanzplan ist nachvollziehbar. Einzig bei der Darstellung der Investitionsmaßnahmen fehlt eine Untergliederung in die einzelnen Maßnahmen. Dennoch entsteht im Wirtschaftsplan 2023 an dieser Stelle kein Informationsverlust, da die Einzelmaßnahmen im alten Vermögensplan abgebildet sind. Damit entspricht der Wirtschaftsplan im Wesentlichen den Vorschriften des § 14 EigBG. In zukünftigen Wirtschaftsplänen ist auf die ausreichende Untergliederung der Anlage 5 zu achten.

Der Wirtschaftsplan wurde für ein Wirtschaftsjahr und getrennt nach Betriebszweigen aufgestellt. Mit Zusammenführung der bislang getrennt geführten Rechnungen sollte der Wirtschaftsplan zukünftig gemeinsam für beide Betriebszweige aufgestellt werden.

F2 Eine Stellenübersicht ist dem Wirtschaftsplan 2023 nicht beigefügt (§ 14 Abs. 1 EigBG). Die Stellen des Eigenbetriebs Stadtwerke wurden im Stellenplan der Stadt Rheinfelden (Baden) unter den Stabsstellen aufgeführt. Eine Stellenübersicht ist in zukünftigen Wirtschaftsplänen beizufügen. Dies wird vom Eigenbetrieb seit dem Wirtschaftsplan 2025 umgesetzt.

5.1. Aufstellung des Wirtschaftsplans

Gemäß § 14 EigBG hat der Gemeinderat am 14.12.2022 den Wirtschaftsplan 2023 beschlossen. Die Beschlussfassung entspricht § 14 Abs. 3 und 4 EigBG. Das Regierungspräsidium hat mit Schreiben vom 14.02.2023 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans bestätigt. Damit verbunden genehmigte das Regierungspräsidium auch den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen, den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und den Höchstbetrag der Kassenkredite. Die öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplans war zum 08.03.2023 abgeschlossen. Damit hat sich die Wirtschaftsführung bis zu diesem Tag in der Interimsphase befunden. Diese wurde vom Oberbürgermeister allen Mitarbeitenden am 16.12.2022 mittels Umlaufschreiben bekannt gegeben.

Eine Änderung des Wirtschaftsplans gemäß § 15 Abs. 1 EigBG wurde im Jahr 2023 nicht vorgenommen, da der Betriebsleitung keine Erkenntnisse über die Erforderlichkeit eines Nachtragswirtschaftsplans vorlagen. Im Oktober 2023 wurde der Verlauf des Wirtschaftsjahres planmäßig mit Aussicht auf eine leicht positivere Entwicklung bewertet. Wie der vorliegende Jahresabschluss zeigt, war dies eine Fehleinschätzung. In Kapitel 5.2. Planvergleich werden die im Jahresabschluss dargestellten Gründe für die Planabweichungen kurz zusammengefasst. An dieser Stelle wird auf den Stellenwert einer transparenten und umfassenden Information der Entscheidungsträger über die wirtschaftlichen Entwicklungen des Wirtschaftsjahres hingewiesen (vgl. Kapitel 2.2).

Im Wirtschaftsjahr 2023 entstanden keine zustimmungspflichtigen, erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen gem. § 15 Abs. 2 EigBG. Der Gemeinderat stimmte in öffentlicher Sitzung am 24.07.2023 überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. insgesamt 310.323,55 € für Investitionen im Bereich Wärmenetz zu. Die Gegenfinanzierung erfolgte über Einsparungen bei den Planansätzen für diverse Hausanschlüsse und für die Netzverdichtung und der Erweiterung Elsa-Brandström-Straße.

5.2. Planvergleich

Ein Vergleich von Planansätzen und Ergebnissen des Jahres 2023 ist im vorliegenden Jahresabschluss jeweils für die Vorgänge aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit vorgenommen worden. Der Planvergleich führt zu nachfolgenden Erkenntnissen in den Betriebszweigen.

Betriebszweig Wasserversorgung

Insgesamt blieben die Erträge 306.635,15 € und die Aufwendungen 451.655,92 € hinter den erwarteten Planansätzen zurück. Da die Aufwendungen stärker hinter den Erwartungen lagen als die Erträge, steigt der erwartete Jahresgewinn um 145.020,77 €. Das Jahr schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 182.120,77 €.

Im Bereich der Investitionen wurden nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt. Der Vergleich ergibt 3.283.710,97 € geringere investive Ausgaben als geplant. In der Folge war es nicht notwendig, alle genehmigten Kreditaufnahmen durchzuführen.

Betriebszweig Wärmeversorgung

Insgesamt überstiegen die Erträge die erwarteten Planansätze um 386.662,10 €, die Aufwendungen sogar um 1.055.749,99 €. Der ursprünglich geplante Jahresgewinn in Höhe von 97.200 € wurde nicht erreicht. Das Jahr schloss dagegen mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 571.887,89 €.

Im Bereich der Investitionen konnten nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden. Die investiven Ausgaben blieben 5.199.315,15 € unter dem Planansatz. In der Folge war auch die Umsetzung aller genehmigten Kreditaufnahmen nicht notwendig.

6. Jahresabschluss 2023

6.1. Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Betriebsleitung hat nach § 16 EigBG zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind vorrangig die Vorschriften der EigBVO-HGB und gem. § 7 EigBVO-HGB ergänzende Vorschriften des HGB anzuwenden. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebs darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Bilanz,
- der Erfolgsrechnung,
- der Liquiditätsrechnung und
- dem Anhang.

Der vorliegende Jahresabschluss 2023 beinhaltet alle diese Pflichtbestandteile. Darüber hinaus erstreckte sich die Prüfung auch darauf, ob die weiteren Vorschriften für Bilanz, Erfolgsrechnung, Liquiditätsrechnung, Anhang und Lagebericht eingehalten worden sind. Die Prüfungsergebnisse sind in den Kapiteln 6.2 bis 6.6 dargestellt.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen, also jeweils bis zum 30. Juni. Er ist dem Oberbürgermeister vorzulegen (§ 16 Abs. 2 EigBG).

Für den Betriebszweig Wasserversorgung erstellte die Firma naturenergie holding AG den Teilabschluss zum 29.06.2024. Die HBG GmbH lieferte den Teilabschluss des Betriebszweigs Wärmeversorgung zum 23.05.2025. Der konsolidierte Jahresabschluss beider Betriebszweige wurde dem Amt für Revision am 20.06.2025 vorgelegt. Die vorgegebene Frist von 6 Monaten zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts konnte nicht eingehalten werden.

Die Entwicklung, das Rechnungswesen bei der kaufmännischen Betriebsleitung zu zentralisieren, folgt der Vorgabe des § 17 EigBG. Im Zuge der Neuorganisation sollte die bisherige Darstellung des Jahresabschlusses in Form zweier Teil-Jahresabschlüsse und eines konsolidierten Gesamtabchlusses, als Folge der getrennt geführten Bücher, überarbeitet werden, sodass zukünftig ein gemeinsamer Jahresabschluss entsteht.

6.2. Bilanz

Die Bilanz stellt die Vermögens- und Schuldenlage des Eigenbetriebs zum Abschlussstichtag dar und wird durch die Aussagen der Erfolgs- und Liquiditätsrechnung ergänzt.

Die Betriebsführungsgesellschaften erstellten jeweils für ihren Betriebszweig eine Teil-Bilanz. Diese wurde von der Stadtkämmerei zur Gesamtbilanz des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinfeldern (Baden) konsolidiert. Die Konsolidierung ist nachvollziehbar.

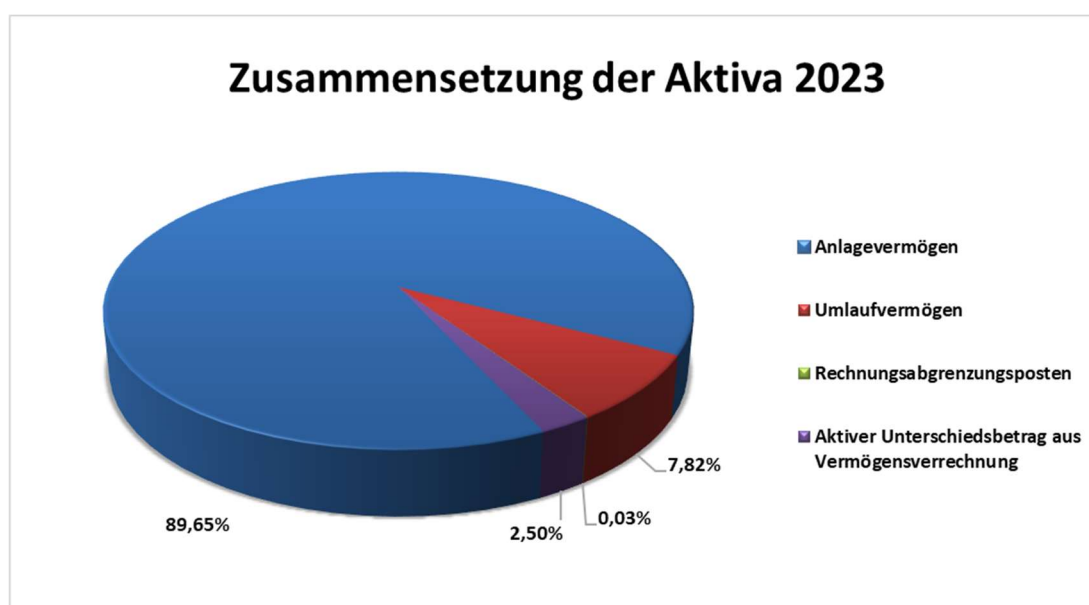
F3 Alle drei Bilanzen weisen in Gliederung und Bezeichnung Abweichungen vom gesetzlich vorgeschriebenen Muster gemäß Anlage 6 EigBVO-HGB auf. Die Abweichungen betreffen die Bilanzpositionen Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Eigenkapital, Sonderposten und Verbindlichkeiten. Zukünftig ist die Bilanz nach § 8 Abs. 1 EigBVO-HGB aufzustellen.

F4 In der Teil-Bilanz des Betriebszweigs Wasserversorgung wird der Grundsatz der Bilanzstetigkeit teilweise nicht beachtet. Die Bilanzposition Passiva C „Empfangene Ertragszuschüsse“ wurde in der Vorjahresbilanz unter Passiva B „Sonderposten mit Rücklageanteil“ ausgewiesen. Eine Erklärung zu diesem geänderten Vorgehen fehlt im Anhang zum Jahresabschluss. Im Rahmen der Konsolidierung zur Gesamtbilanz 2023 erfolgt ebenfalls eine Umgliederung dieser Bilanzposition. In zukünftigen Jahresabschlüssen ist der Grundsatz der Bilanzstetigkeit zu beachten.

Die in den Bilanzen ausgewiesenen Werte sind aus den Buchführungen sowie aus den zugrunde liegenden Nachweisen nachvollziehbar ableitbar. Die rechnerische Richtigkeit der Bilanzen sowie die Übereinstimmung mit den übrigen Bestandteilen des Jahresabschlusses werden im Rahmen der Prüfung bestätigt.

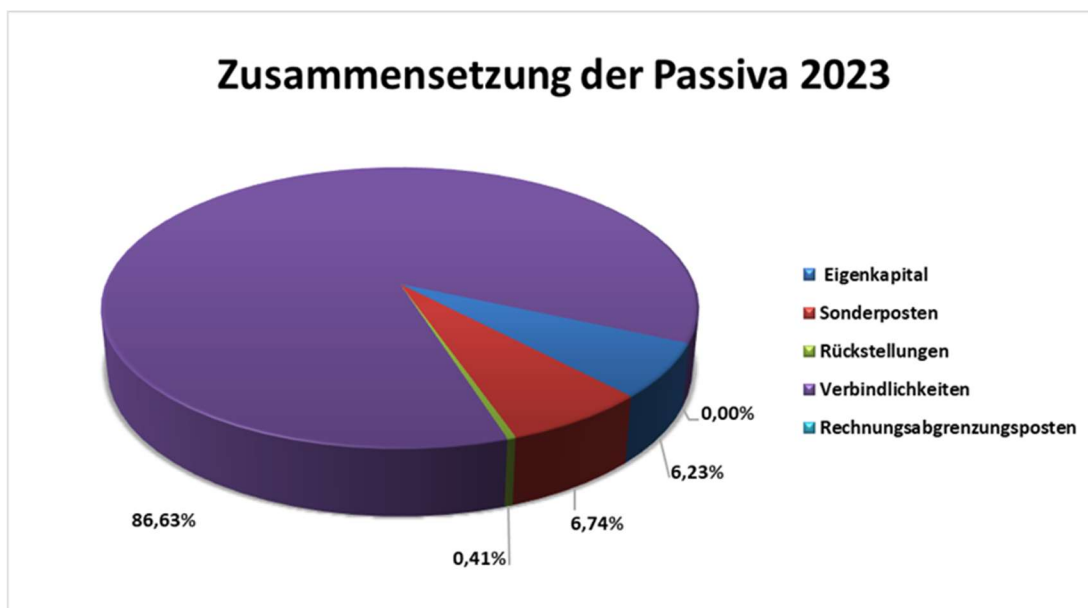
Im Folgenden wird die Zusammensetzung der Aktiva und Passiva des Eigenbetriebs anhand von Kennzahlen analysiert.

Aus dem unten abgebildeten Diagramm ist die Zusammensetzung der Aktiva zu erkennen. Das Anlagevermögen macht im Jahr 2023 89,65 % der Bilanzsumme aus. Im Vergleich zu den Vorjahren bleibt der prozentuale Anteil des Anlagevermögens weiterhin stabil. Diese hohe Anlagenintensität gründet auf den Verteilungsanlagen und dem Wasser- und Wärmenetz, als betriebsnotwendiges Vermögen, und ist ein typisches Merkmal von Versorgungsbetrieben.



Ein Risiko derart hoher Werte im Anlagevermögen besteht in der fristgerechten Refinanzierung. Die Mittel, mit denen das Anlagevermögen finanziert wurde, sollten dem Betrieb genauso lange zur Verfügung stehen, wie das Anlagevermögen abgeschrieben wird. Andernfalls drohen dem Unternehmen Liquiditätsengpässe. Zur Beurteilung der Refinanzierung werden die Kennzahlen Anlagendeckungsgrad I und II herangezogen. Der Anlagendeckungsgrad I setzt das Eigenkapital und nicht rückzahlbares Fremdkapital, wie empfangene Ertragszuschüsse und Sonderposten mit Rücklageanteil, mit dem Anlagevermögen ins Verhältnis. Im Jahr 2023 ergibt sich für den Eigenbetrieb Stadtwerke Rheinfelden (Baden) ein Anlagendeckungsgrad I in Höhe von 14,46 %. Damit sinkt das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und eigenen Mittel im Vergleich zum Vorjahr leicht. Der Anlagendeckungsgrad II sollte für eine fristgerechte Refinanzierung gemäß der goldenen Bilanzregel über 100 % liegen. Er bezieht zusätzlich zum Anlagendeckungsgrad I alle langfristigen Verbindlichkeiten, beispielsweise Darlehen für Investitionen, ein. Im Jahr 2023 liegt der Anlagendeckungsgrad II bei 107,55 %.

Das Diagramm Zusammensetzung der Aktiva veranschaulicht, dass das Umlaufvermögen im Jahr 2023 lediglich 7,82 % an der Bilanzsumme hält. Im Umlaufvermögen enthalten sind Vorräte, offene Forderungen aus dem Verkauf von Wasser und Wärme und der Kassenbestand. Ein geringes Umlaufvermögen ist charakteristisch für Versorgungsbetriebe.



Die Zusammensetzung der Passiva des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinfelden (Baden) zum 31.12.2023 sind im voranstehenden Diagramm veranschaulicht. Auf das Eigenkapital entfallen 6,23 % der Bilanzsumme. Prozentual betrachtet, nimmt das Eigenkapital im Vergleich zu den Vorjahren weiter ab. Ursächlich für diese Entwicklung ist jedoch keine tatsächliche Reduzierung des Eigenkapitals, sondern vielmehr eine starke Zunahme der Verbindlichkeiten für Investitionen.

Das Stammkapital in Höhe von 1.535.000 € ist dem Betriebszweig Wasserversorgung zugeordnet. Der Betriebszweig Wasserversorgung trägt außerdem Gewinne aus Vorjahren in Höhe von 1.112.433,32 € in das Jahr 2024 vor und schließt das Wirtschaftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 182.120,77 € ab. Der Betriebszweig Wärmeversorgung wurde dagegen nicht mit Stammkapital ausgestattet. Seit Gründung des Betriebszweigs Wärmeversorgung sind Verlustvorträge von insgesamt 572.542,81 € aufgelaufen. Der Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 571.887,89 € steigert den ausgewiesenen „Nicht gedeckten Fehlbetrag“ auf 1.144.430,70 €. Das Eigenkapital des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinfelden (Baden) steigt im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 2.848.307,03 €.

Der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme liegt im Jahresabschluss 2023 bei 86,63 %. Im Prüfungszeitraum wurden insgesamt 7.297.000 € neue Darlehen für Investitionen aufgenommen. Davon entfielen auf den Betriebszweig Wasserversorgung 3.600.000 € und auf den Betriebszweig Wärmeversorgung 3.697.000 €. Investiert wurde seitens Betriebszweig Wasserversorgung vor allem in den Neubau des Hochbehälters Vogelsang und die Erneuerung des Rohrnetzes. Seitens Betriebszweig Wärmeversorgung wurde in die Vergrößerung des Leitungsnetzes und die Anbindung weiterer Objekte sowie in die Verbindung zum Wärmenetze der naturenergie hochrhein AG investiert.

6.3. Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung stellt die Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres periodengerecht dar und dient der Ermittlung des Jahresergebnisses. Damit ergänzt sie die Bilanz um eine ergebnisorientierte Betrachtung der wirtschaftlichen Entwicklung des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinfelden (Baden).

Die Erfolgsrechnung wurde für jeden Betriebszweig separat erstellt und anschließend von der Stadtkämmerei zu einer gemeinsamen Erfolgsrechnung konsolidiert. Die Konsolidierung ist nachvollziehbar.

Alle drei Erfolgsrechnungen wurden gemäß § 9 EigBVO-HGB aufgestellt. Die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen sind nachvollziehbar abgegrenzt und den vorgesehenen Gliederungsposten zugeordnet.

Die in den Erfolgsrechnungen ausgewiesenen Beträge sind aus den Buchführungen ableitbar. Wesentliche Abweichungen oder Unstimmigkeiten zwischen den Erfolgsrechnungen und den übrigen Bestandteilen des Jahresabschlusses wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt. Das ausgewiesene Jahresergebnis ist rechnerisch korrekt ermittelt.

Die Entwicklung der jeweiligen Ertragslage ist im Lagebericht der Betriebszweige von Seite 8 bis 12 und von Seite 31 bis 36 des Jahresabschlusses 2023 erläutert. An dieser Stelle wird die Ertragslage des Gesamtbetriebs anhand der Gesamt-Erfolgsrechnung des Jahresabschlusses betrachtet.

Insgesamt stiegen die Erträge des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinfelden (Baden) im Vergleich zum Vorjahr um 589.222,95 € von 4.712.904,00 € auf 5.302.126,95 € ein weiteres Mal stark an. Aus den Erfolgsrechnungen geht hervor, dass die Hauptursache für diese Entwicklung in der Steigerung der Umsatzerlöse beider Betriebszweige liegt. Hierbei steigen die Umsatzerlöse im Bereich Wärme um 306.729,36 € und im Bereich Wasser um 198.927,69 €.

Die Aufwendungen des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinfelden (Baden) stiegen im gleichen Zeitraum um 1.262.050,62 € von 4.429.843,45 € auf 5.691.894,07 €. Als Kostentreiber werden in den Lageberichten beider Betriebszweige Materialaufwendungen, Abschreibungen und Zinsen benannt. Wobei im Betriebszweig Wärmeversorgung zusätzlich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erheblich gestiegen sind.

Im Wirtschaftsjahr 2023 erwirtschaftete der Eigenbetrieb Stadtwerke Rheinfelden (Baden) insgesamt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 389.767,12 €. Dabei wird der Fehlbetrag in Höhe von 571.887,89 € aus dem Betrieb des Wärmenetzes durch den Gewinn in Höhe von 182.120,77 € aus dem Wasserversorgungsbetrieb etwas geschmälert.

Aus Sicht des Amts für Revision erfüllt die Erfolgsrechnung ihre Informationsfunktion unter Berücksichtigung der nachfolgenden Aspekte.

Der Jahresfehlbetrag 2023 des Betriebszweigs Wärmeversorgung wird, wie bereits im Vorjahr (vgl. Prüfbericht Jahresabschluss 2022 Eigenbetrieb Stadtwerke Rheinfelden (Baden), Kapitel 4.2), von der ertragswirksamen Verbuchung der Kostenersätze für Hausanschlüsse positiv beeinflusst. In den Erträgen 2023 sind insgesamt 270.703,25 € dieser Kostenersätze enthalten. Die Aufwendungen für die Herstellung der Hausanschlüsse wurden dagegen mit dem Anlagevermögen in der Bilanz erfasst.

Die geplante Ausräumung der Vorjahresfeststellung JA/007/25/F1 (vgl. Prüfbericht Jahresabschluss 2022 Eigenbetrieb Stadtwerke Rheinfelden (Baden), Kapitel 4.1.) in der Buchhaltung 2024 wird zu Sonderabschreibungen des Anlagevermögens und somit zu zusätzlichen, im Wirtschaftsplan 2024 nicht vorgesehenen Aufwendungen in der Erfolgsrechnung 2024 führen.

- H1 Die vorliegende Ertragssituation zeigt erneut, dass die Geschäftstätigkeiten im Bereich der Wärmeversorgung zu einer strukturellen Unterfinanzierung des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinfelden (Baden) führen kann. Der Eigenbetrieb sollte dringend die ausstehenden Jahresabschlüsse 2024 und 2025 aufstellen und Maßnahmen zur Sicherung der Refinanzierung der bislang getätigten Investitionen einleiten.

6.4. Liquiditätsrechnung

Die Liquiditätsrechnung dient der Darstellung der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel im abgelaufenen Wirtschaftsjahr und ergänzt die Aussagen der Bilanz und der Erfolgsrechnung um eine zahlungsorientierte Betrachtung.

Im vorliegenden Jahresabschluss wurde jeweils eine eigene Liquiditätsrechnung für jeden Betriebszweig aufgestellt. Eine konsolidierte Betrachtung beider Betriebszweige wurde nicht erstellt.

- F5 Die Liquiditätsrechnung des Betriebszweigs Wasserversorgung wurde nach der indirekten Methode erstellt, während der Betriebszweig Wärmeversorgung die Darstellung in der direkten Methode wählte. Bei der indirekten Liquiditätsrechnung des Betriebszweigs Wasserversorgung wurde teilweise vom gesetzlich vorgeschriebenen Muster in Anlage 7 EigBVO-HGB abgewichen. Zukünftig ist eine gemeinsame Liquiditätsrechnung nach der direkten oder indirekten Methode gemäß § 10 EigBVO-HGB aufzustellen.

Die Liquiditätsrechnungen sind rechnerisch nachvollziehbar aufgebaut. Die in den Liquiditätsrechnungen ausgewiesenen Zahlungsströme lassen sich aus den zugrunde liegenden

Buchhaltungsunterlagen sowie den weiteren Bestandteilen des Jahresabschlusses ableiten. Der ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des Wirtschaftsjahres stimmt mit den entsprechenden Bilanzpositionen überein. Wesentliche inhaltliche Abweichungen wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

Die Liquiditätsrechnungen vermitteln ein insgesamt zutreffendes Bild der Liquiditätsentwicklung des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr. Insbesondere ist zu erkennen, inwieweit der Eigenbetrieb in der Lage war, seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und Investitions- sowie Finanzierungsmaßnahmen aus eigenen oder fremden Mitteln zu bedienen. Aus Sicht der Abschlussprüfung erfüllt die Liquiditätsrechnung damit ihre Informationsfunktion. Hinweise auf eine fehlerhafte oder unvollständige Darstellung der Liquiditätslage ergaben sich nicht.

6.5. Anhang

Der Anhang ergänzt die Bilanz sowie die Erfolgs- und Liquiditätsrechnung durch erläuternde und ergänzende Angaben und trägt zu einem besseren Verständnis der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs bei.

Im vorliegenden Jahresabschluss ist für jeden Betriebszweig ein eigener Anhang enthalten.

Die in den Anhängen gemachten Angaben entsprechen dem Umfang und der inhaltlichen Ausgestaltung nach weitestgehend § 7 und 11 EigBVO-HGB i.V.m. § 284-288 HGB. Insbesondere die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachvollziehbar und sachgerecht dargestellt. In zukünftigen Jahresabschlüssen sollte zusätzlich die Bewertungsmethode für das Vorratsvermögen abgebildet werden.

F6 Gemäß § 7 Abs. 1 EigBVO-HGB i.V.m. § 284 Abs. 3 HGB ist im Anhang die Entwicklung des Anlagevermögens in einer gesonderten Aufgliederung darzustellen. Diese Anlagenübersicht fehlt im vorliegenden Jahresabschluss und ist zukünftig darzustellen.

Beide Anhänge enthalten die vorgeschriebenen Übersichten über die Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss. Diese wurden im Wesentlichen nach Anlage 8 EigBVO-HGB aufgestellt.

Die Angaben in den Anhängen stehen in inhaltlichem Zusammenhang mit den übrigen Bestandteilen des Jahresabschlusses und sind mit diesen konsistent. Die dargestellten

Erläuterungen ermöglichen eine vertiefte Beurteilung der ausgewiesenen Werte. Die Anhänge tragen damit zur Transparenz der Rechnungslegung bei.

6.6. Lagebericht

Der Lagebericht ergänzt den Jahresabschluss um eine zusammenfassende, erläuternde Darstellung des Geschäftsverlaufs, der Lage sowie der voraussichtlichen Entwicklung. Er steht in inhaltlichem Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dient der Vermittlung eines umfassenden Bildes der wirtschaftlichen Situation.

Die Lageberichte wurden getrennt nach Betriebszweigen verfasst. Sie erfüllen im Wesentlichen die Anforderungen des § 12 EigBVO-HGB. Insbesondere werden der Geschäftsverlauf, die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie wesentliche Entwicklungen im Berichtsjahr nachvollziehbar dargestellt. Die Ausführungen sind insgesamt verständlich und sachgerecht formuliert. Kennzahlen, die zur Steuerung des Geschäftsbetriebs dienen, sind entsprechend den Bedürfnissen des Eigenbetriebs dargestellt.

Die Angaben der Lageberichte stehen im Einklang mit dem geprüften Jahresabschluss. Die dargestellten wirtschaftlichen Verhältnisse, Kennzahlen und Entwicklungen sind mit den Zahlen der Bilanz, der Erfolgsrechnung sowie der Liquiditätsrechnung konsistent. Widersprüche oder wesentliche Abweichungen zwischen den Lageberichten und den übrigen Bestandteilen der Jahresabschlüsse wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt. Aus Sicht des Amtes für Revision erfüllen die Lageberichte ihre Informations- und Rechenschaftsfunktion.

6.7. Kassenwesen

Der Eigenbetrieb Stadtwerke führte während des Jahres 2023 zwei Kassen, eine für jeden Betriebszweig. Die Verwaltung der Kassen nahmen die externen Betriebsführungsgesellschaften für jeweils ihren Betriebszweig wahr. In dieser Konstellation erfolgte keine laufende Prüfung der Kassenvorgänge durch das Amt für Revision. Stattdessen bezog das Amt für Revision das Kassenwesen in die Jahresabschlussprüfung ein.

Insgesamt weist der Eigenbetrieb Stadtwerke in der Bilanz einen Kassenbestand zum 31.12.2023 in Höhe von 1.020.053,90 € aus. Hiervon entfallen 724.199,09 € auf die Kasse der Wasserversorgung und 295.854,81 € auf die Kasse der Wärmeversorgung. Die ausgewiesenen Kassenbestände sind durch Vorlage der Bankkontoauszüge zum 31.12.2023 belegt.

F7 Im Wirtschaftsplan 2023 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.100.000 € festgesetzt. Hiervon entfallen 700.000 € auf den Betriebszweig Wasserversorgung und 400.000 € auf den Betriebszweig Wärmeversorgung. Anhand einer stichprobenartigen Auswertung der Buchhaltung wurde die Einhaltung der Höchstbeträge im Jahr 2023 geprüft. Bei der Wasserversorgung wurde der festgesetzte Höchstbetrag über sechs Tage hinweg überschritten. Dies stellte einen Verstoß gegen § 89 Abs. 2 GemO dar. Es fand eine vollständige Rückführung des Kassenkredits statt. In Zukunft sind die festgelegten Höchstbeträge für Kassenkredite einzuhalten. Bei der Wärmeversorgung ergaben sich keine Hinweise auf eine Überschreitung des festgelegten Höchstbetrags.

7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

7.1. Zusammenfassung und Ausblick

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2023 wurde im Wesentlichen ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst vorgelegten Aufzeichnungen der Betriebsführungsgesellschaften entwickelt.

Die Bilanz, die Erfolgsrechnung, die Liquiditätsrechnung, der Anhang und der Lagebericht wurden im Wesentlichen nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts und den analog anzuwendenden haushalts- und handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Abweichungen sind im Prüfbericht mit den Randnummern F1 bis F7 gekennzeichnet.

Die in diesem Bericht getroffenen Feststellungen und Hinweise führen zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung der im Jahresabschluss 2023 dargestellten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinfelden (Baden).

Der vorliegende Jahresabschluss bestätigt die Einschätzung der Vorjahresprüfung, dass die Geschäftstätigkeit im Bereich der Wärmeversorgung zu einer strukturellen Unterfinanzierung des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinfelden (Baden) führen kann. Das Amt für Revision empfiehlt dringend die Aufstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse 2024 und 2025 sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherung der Refinanzierung bislang getätigter Investitionen in das Wärmenetz.

7.2. Erklärung des Amts für Revision

Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinfelden (Baden) wurde gemäß § 111 Abs. 1 GemO durch die örtliche Prüfung geprüft. Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Stadtwerke vermittelt im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Wirtschaftsbetriebs. Insgesamt wird bestätigt, dass die gesetzlichen Bestimmungen für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen von Eigenbetrieben im Wesentlichen beachtet worden sind.

Das Amt für Revision empfiehlt dem Gemeinderat den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinfelden (Baden) gemäß § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen.

Rheinfelden (Baden), den 20.02.2026



Svenja Lau

Stv. Leitung Amt für Revision